

Geschäftsbedingungen

Anmeldung und Bezahlung

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt der Vertrag zwischen dem / der Teilnehmenden und der Gemeinde zustande.
Anmeldungen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Email oder vorzugsweise über die Homepage der Gemeinde vorgenommen werden.
Die hier abgedruckten Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrages zwischen Volkshochschule und Teilnehmern.

Jede Anmeldung ist verbindlich.

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Sie werden nur benachrichtigt, wenn Ihr Kurs nicht planmäßig stattfindet:

- Wenn der Kurs zu dem Sie sich angemeldet haben, belegt ist und Sie in die Warteliste aufgenommen werden.
- Wenn ein Zusatzkurs eingerichtet wird.
- Wenn sich Termine oder Veranstaltungsort ändern.
- Wenn ein Kurs ausfallen muss.

Mindestteilnehmerzahlen:

Für die Durchführung jeder VHS-Veranstaltung ist in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl von 10 erforderlich. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, z.B. manche Kinderkurse oder Fortsetzungskurse im Sprachenbereich, kann der Kurs trotzdem als Kleingruppe durchgeführt werden, wenn sich die Teilnehmer bereit erklären, einen kostendeckenden Aufschlag bzw. eine Reduzierung der Unterrichtsstunden zu akzeptieren. Für solche Änderungen ist die Teilnehmerzahl am 2. Kurstermin maßgeblich. Spätere Änderungen der Anmeldezahlen werden nicht mehr berücksichtigt.

Gebühren

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Kursentgeltes. Das Kursentgelt wird bei der Anmeldung fällig. Das Entgelt ist bei Barzahlung vor Kursbeginn zu entrichten. Bei Bankeinzug wird das Entgelt in der Regel nach Kursbeginn abgebucht. Telefonische Anmeldungen werden nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung angenommen. Wir setzen voraus, dass eine einmal erteilte Lastschriften-Einzugsermächtigung auch für spätere Anmeldungen gilt, sofern uns nichts gegenteiliges mitgeteilt wird. Kosten für Lehrbuch und Materialien sind – sofern nicht anders ausgewiesen – nicht im Kursentgelt enthalten. Karten für Einzelveranstaltungen sind – soweit nicht anders angegeben – auch an der Abendkasse erhältlich.
Für Studienreisen gelten besondere Regelungen.

Wird weder eine Abbuchungsermächtigung erteilt, noch in bar bezahlt, wird das Kursentgelt über eine Rechnung eingefordert werden. Für diese Rechnungsstellung fallen 5 € Bearbeitungsgebühr an.

Kann ein Abbuchungsauftrag nicht durchgeführt werden (fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung oder nicht ausreichende Kontodeckung) wird auch die Rücklastgebühr der Bank in Rechnung gestellt.

Ermäßigungen

Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, erhalten –bei Nachweis- für Kurse und Veranstaltungen einen i.d.R. um 10% ermäßigten Preis. Bei Anmeldungen von Geschwisterkindern im selben Kurs ermäßigen sich die Kursgebühren für das zweite Kind und weitere Kinder um 10%. Darüber hinaus kann die Gemeinde in besonderen Härtefällen die Gebühren für Veranstaltungen ermäßigen. Einige Veranstaltungen (z.B. Studienreisen, Besichtigungen, Exkursionen) sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen sind jeweils im Programmheft angegeben. Während der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

Ausnahmen sind möglich in gemeindeeigenen Räumen bei Lehrgängen und nach Absprache zwischen den Teilnehmenden und der Kursleitung.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist bei allen Veranstaltungen angegeben. Verlegungen in andere Unterrichtsräume behält sich die Gemeinde vor, Raumverlegungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Raumverlegungen werden durch Benachrichtigungen oder Aushang bekannt gegeben.

Hausordnung

Teilnehmende, die wiederholt beträchtlich gegen Hausordnungen verstoßen oder sich gemeinschaftswidrig, ehrverletzend, diskriminierend oder undemokratisch verhalten und dies trotz vorangehender Abmahnung nicht unterlassen, können ohne Rückerstattung der Entgelte vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Nichtraucherschutz

Es gilt das Nichtraucherschutzgesetz des Landes. Rauchen ist danach in sämtlichen öffentlichen Räumen und Gebäuden, in denen Kurse stattfinden untersagt.

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen können nur ausgestellt werden, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden besucht wurden. In der Regel sind die

Kosten für Bescheinigungen im Entgelt erhalten. Ausnahmen werden gesondert ausgewiesen.

Ausfall von Kursen

Die Volkshochschule kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall der Kursleitung oder anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe Veranstaltungen absagen und vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

Muss eine mehrtägige Veranstaltung abgebrochen werden, werden die Gebühren anteilig zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Gemeinde sind ausgeschlossen.

Rücktrittsrecht

Der Rücktritt einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers von Semesterkursen muss spätestens vier Arbeitstage vor Kursbeginn schriftlich gegenüber der Volkshochschule erklärt werden.

Bei Exkursionen, Wochenendseminaren, Ferienkursen, Kompaktkursen, Kochkursen, und Kursen mit weniger als fünf Unterrichtstagen muss der Rücktritt mindestens eine Woche vor Kursbeginn gegenüber der Volkshochschule erklärt werden.

Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Volkshochschule maßgeblich. Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

In Fällen des rechtzeitigen Rücktritts werden bereits bezahlte Entgelte zurückerstattet. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € erhoben.

Bei längerfristigen Lehrgängen, Studienfahrten und –reisen gelten besondere Regelungen. Bei Studienreisen und Exkursionen tritt die Volkshochschule lediglich als Vermittler und nicht als Veranstalter auf. Soweit die Volkshochschule als Vermittler handelt (z.B. bei Sprachprüfungen, Reisen) gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters und werden die Kosten berechnet, die der Volkshochschule in Rechnung gestellt werden zuzüglich einer Verwaltungspauschale von € 5, bei Reisen € 15.

Die Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht verbindlich, das Fernbleiben vom Kurs oder Nichteinlösen der Lastschrift gilt nicht als Abmeldung.

Änderungen

Die VHS behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben im Programmheft vor.

Haftung

Für Unfälle während der Veranstaltungen, auf dem Weg zu oder von den Veranstaltungsstätten sowie für Diebstahl, den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Gemeinde als Trägerin der VHS keine Haftung. Im Übrigen ist die Haftung der Gemeinde für Schäden jedweder Art auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Urheberschutz

Fotografieren oder Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nur nach Rücksprache mit der Gemeinde möglich. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht vervielfältigt werden.

EDV-Sicherheit und Lizenzrechte

Das Kopieren jeglicher Software ist untersagt. Es darf grundsätzlich nur Software verwendet werden, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Eigene Datenträger dürfen nicht verwendet werden. Downloads aus dem Internet dürfen nur nach Vorgaben der Kursleitung und zu Lehrzwecken getätigt werden. Internetseiten mit pornografischen, undemokratischen, rassistischen und gewalttätigen Inhalten dürfen mit Rechnern der Gemeinde nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Ausschluss des Teilnehmers/oder Teilnehmerin aus dem Kurs. Zusätzlich behält sich die Gemeinde rechtlicher Schritte vor. Entstandene Schäden werden dem Verursacher / der Verursacherin in Rechnung gestellt. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden durch Computerviren, die über Datenträger der Gemeinde auf fremde Rechner gelangt sind.

Datenschutz

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwillige Basis. Die Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Dem Datenschutz gemäß LDSG wird Rechnung getragen.

Gerichtsstand / Erfüllungsort / gesetzliche Bestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten aus dem Teilnahmevertrag ist der Verwaltungssitz der Gemeinde.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Volkshochschule Baltmannsweiler

Marktplatz 1

73666 Baltmannsweiler

Fax: 07153 9427-40

E-Mail: vhs@baltmannsweiler.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.